

## Bescheinigung

über die Prüfung der "proDoppik"-Software (Version 4.04) der

## H&H Datenverarbeitungsund Beratungsgesellschaft mbH, Berlin

6. August 2013

## Bescheinigung über die Durchführung einer Softwareprüfung

An die gesetzlichen Vertreter der H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin

Die H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin hat uns am 27. November 2012 beauftragt, eine Prüfung des Softwareprodukts "proDoppik" 4.04 vorzunehmen.

Prüfungsgegenstand war die Beurteilung der grundsätzlichen Eignung der "proDoppik" zur Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Insoweit waren nur die "proDoppik"-Module zu prüfen, die der Abbildung eines doppischen Rechnungswesens dienen. Andere Module waren nicht zu prüfen.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für das Softwareprodukt und die Planung, Durchführung und Überwachung der Softwareentwicklung verantwortlich. Diese Verantwortung wird durch unsere Prüfung nicht berührt. Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über das Softwareprodukt abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung von Softwareprodukten (IDW PS 880) durchgeführt. Danach ist die Softwareprüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob das Softwareprodukt bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung ermöglicht und den auftragsgemäß zugrunde gelegten Kriterien entspricht. Dies umfasst unsere Beurteilung, ob die Kriterien durch die Verarbeitungsfunktionen und durch das programminterne Kontrollsystem angemessen umgesetzt sind, sowie ob eine aussagefähige Verfahrensdokumentation vorliegt. Die Wirksamkeit der Programmfunktionen wird anhand von Testfällen beurteilt.



10119 Berlin Schonhauser Alice 10-11 fon 030/28 49 87-0 Fax 28 49 87 27

Unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß folgende Kriterien zugrunde gelegt:

- Handels- und steuerrechtliche Vorschriften für die Buchhaltung (§§ 238 ff. HGB und §§ 145 ff. AO),
- IDW Prüfungsstandard: Die Prüfung von Softwareprodukten (IDW PS 880), Stand 11.
  März 2010,
- IDW Prüfungsstandard: Abschlussprüfung bei Einsatz von Informationstechnologie (IDW PS 330), Stand 24. September 2002,
- IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei Einsatz von Informationstechnologie (IDW RS FAIT 1), Stand 24. September 2002,
- Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme [vgl. Bundesministerium der Finanzen: Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS), Bundessteuerblatt 1995, Teil I, Nr. 18].

Da Softwareprodukte an die Anforderungen des Einsatzgebiets angepasst werden, kann sich unser Urteil ausschließlich darauf beziehen, dass das Softwareprodukt bei sachgerechter Anwendung ermöglicht, den Kriterien zu entsprechen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ermöglicht das von uns geprüfte Softwareprodukt "proDoppik" 4.04 bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung und entspricht den vorstehend aufgeführten Kriterien.

Wir erteilen diese Bescheinigung auf Grundlage des mit der H&H Datenverarbeitungsund Beratungsgesellschaft mbH, Berlin, geschlossenen Auftrags, dem, auch mit Wirkung gegenüber Dritten, die beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002 mit der Maßgabe zugrunde liegen, dass die darin enthaltenen Haftungshöchstgrenzen allen Personen gegenüber, die diese Bescheinigung mit unserer vorherigen Zustimmung erhalten haben, gemeinschaftlich besteht.

Berlin, den 6. August 2013

AIOS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Tilo Drebes Wirtschaftsprüfer

Marco Schneider Wirtschaftsprüfer